

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 39 (1872)

Artikel: Neununddreissigste ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Frey, J.C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744302>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neununddreißigste
ordentliche Versammlung der Schüssynode.

I. Protokoll der Prosynode.

(Aktum Zürich, den 5. August 1872.)

A. Mitglieder der Prosynode.

a. Vorsteherchaft.

- 1) Präsident: Herr Lehrer Bänninger in Horgen.
- 2) Vizepräsident: Herr Lehrer Keller in Winterthur.
- 3) Aktuar: Herr Lehrer J. C. Frey in Uster.

b. Abgeordnete des h. Erziehungsrathes.

- 4) Herr Erziehungsdirektor Ziegler.
- 5) Herr Erziehungsrath Boßhardt.

(Beide abwesend.)

c. Der Seminar direktor.

- 6) Herr David Fries in Küsnach.

(Abwesend.)

d. Abgeordnete der höheren Lehranstalten und
der Schulkapitel.

- 7) Von der Universität: Herr Professor Merz. (Abwesend.)
- 8) Vom Gymnasium: Herr Professor Thomann.
- 9) Von der Industrieschule: Herr Professor Kronauer.
- 10) Von den höhern Schulen in Winterthur: Herr Rektor Dändliker.
- 11) Vom Kapitel Zürich: Herr Sekundarlehrer Meier.
- 12) " " Affoltern: " " Bär in Mettmenstetten.

- 13) Vom Kapitel Horgen: Herr Lehrer Meier in Langrütli.
 14) " " Meilen: Sekundarlehrer Bodmer in Stäfa.
 15) " " Hinweil: Lehrer Eschmann in Wald.
 16) " " Uster: " Wettstein in Oberuster.
 17) " " Pfäffikon: " Heider in Illnau.
 18) " " Winterthur: " A. Hug in Winterthur.
 19) " " Andelfingen: Sekundarlehrer Gossweiler in Marthalen.
 20) " " Bülach: Sekundarlehrer Zwingli in Wyl.
 21) " " Dielsdorf: " Reichling in Stadel.

B. Verhandlungen.

a. Wünsche und Anträge der Schulkapitel und der höhern Lehranstalten:

1) Vom Schulkapitel Winterthur:

- a. Die Prosynode ist ersucht, sich mit dem Wunsche an die h. Erziehungsdirektion zu richten, daß dieselbe in Verbindung mit der betreffenden Aufsichtskommission die Verhältnisse der Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse einer gründlichen Prüfung unterwerfe im Interesse einer Erhöhung der Rente; sowie die Mittel und Wege aufzusuchen, der Lehrerschaft die Selbstverwaltung dieser Kasse zuzuwenden.
- b. Falls der h. Kantonsrath in seiner nächsten Sitzung nicht die nöthigen Beschlüsse faßt, die gescheiterte Schulgesetzgebung, insbesondere in Bezug auf die Besoldungsverhältnisse der Lehrer, wieder aufzunehmen, so stellt das Schulkapitel Winterthur den Antrag, es sei durch eine Petition der Schulsynode an den h. Kantonsrath dieser zu ersuchen, die nöthigen Schritte zur Beseitigung der dießfalls herrschenden grelten Mißstände zu thun.

2) Vom Schulkapitel Uster:

Die Synode spricht den Wunsch aus, es möchten die Besoldungsverhältnisse der Volkschullehrer im Sinne einer zeitgemäßen Erhöhung der Gehalte in einem eigenen Geseze geordnet werden und zwar so beförderlich, daß die bezügliche Vorlage das Herbstreferendum dieses Jahres noch passiren kann.

3) Vom Schulkapitel Affoltern:

- a. Bei einer in Aussicht genommenen allfälligen Besoldungsaufbesserung der Lehrer sollte den Gemeinden keine weitere Last überbunden, sondern die Mehrleistung vom Staate getragen werden. Wäre die Vorlage des bezüglichen Gesetzes nicht schon auf nächstes Herbstreferendum möglich?
- b. Ebenso sollen folgende Punkte geeigneten Ortes im Auge behalten werden:
 - 1) Erweiterung der Ergänzungsschule;
 - 2) unentgeltlicher Besuch der Sekundarschule;
 - 3) bessere Lehrerbildung durch Reorganisation des Seminars.
- c. Die Synode möchte eine entsprechende Sammlung von Gelegenheitsgesängen herausgeben.

4) Vom Kapitel Dielsdorf:

Bon einer Eingabe an den h. Kantonsrath conform der Anregung des Kapitels Winterthur ist abzusehen; eventuell, wenn jener Antrag an die Synode gelangt, ist dahin zu wirken, daß über die Besoldungsfrage vom Volke besonders abgestimmt werde.

5) Vom Kapitel Andelfingen:

Valdiges Spezialgesetz über die Lehrerbefördung.

6) Vom Kapitel Hinwil:

Es sei die von den Kapiteln Winterthur und Uster angeregte Petition betreffend ein eigenes Besoldungsgesetz für die Volksschullehrer zu unterstützen.

7) Vom Kapitel Horgen:

Es möchten künftig sämtliche obligatorische Schulbücher in größerem Druck erscheinen behufs besserer Schonung der Augen der Schüler.

- b. Zur Beratung gelangt zunächst der Antrag litt. a des Kapitels Winterthur und es eröffnet der Abgeordnete Herr A. Hug die Diskussion mit einem längeren Referat. Er weist auf die Unzulänglichkeit der Rente hin, welche nach dem gegenwärtigen Vertrage die Wittwen resp. Waisen verstorbener Lehrer beziehen; dem Antrage liege darum als Tendenz zu Grunde: Die Erhöhung, zum Mindesten die Verdoppelung der dießfälligen Rente. Dieser Zweck werde erreicht durch eine entsprechende Erhöhung der Beiträge von Seite der Kontrahenten, des Staates und der Lehrerschaft; ganz besonders aber auch durch eine billigere Verwaltung. Die Zahl der Rentenberechtigten habe sich aller-

dings im Laufe der Jahre gesteigert; allein eine genaue Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben ergebe für die Anstalt ein ganz bedeutendes Benefice, um so mehr, wenn die Zinsen der jährlichen Einlagen mitberechnet werden. Die Zeit einer anormalen Zahl von rentenberechtigten Wittwen und Waisen liege nahezu hinter uns: die finanzielle Lage der Anstalt müsse sich daher in Zukunft noch weit günstiger gestalten. Die Bilanzen der Jahre 1870 und 1871 weisen zu Ungunsten der Anstalt Rückschläge auf; es haben dieselben jedoch bei Würdigung obiger Thatsache nur die Bedeutung eines formellen Defizites. Nun dürfe man darauf vertrauen, daß die Rentenanstalt das bene, das sich aus dem Ueberschuss der Einlagen inklusive deren Zinsen ergibt, nicht für sich allein beanspruchen werde; denn erstlich habe sie die bezügliche Summe nicht als Reservefond nothwendig, indem ja die Einzahlungen, so lange der Vertrag existirt, nie aufhören; dann habe die Anstalt beim Beginn des Unternehmens versprochen, daß sie aus demselben nie ein Geschäft für sich machen werde. Endlich sei zu berücksichtigen, daß der Vertrag mit der zürcherischen Lehrerschaft der Anstalt eine sehr beachtenswerthe moralische Unterstützung geboten habe. Die am nächsten liegende und wirklich angemessenste Verwendung jenes bene bilde aber die Erhöhung der Rente. Eine genaue Prüfung der Verhältnisse der Stiftung könnte sehr leicht zu einer Aenderung der Grundlagen des Vertrages führen in dem Sinne, als die Versicherung auf eine jährliche Rente durch die Versicherung auf Kapitalzahlung substituiert würde, deren Vortheile sehr hoch anzuschlagen seien und ebenso möchten ohne übergroße Schwierigkeiten Mittel und Wege aufgefunden werden, der Lehrerschaft die Selbstverwaltung der Kasse zuzuwenden. — Die Lehrerschaft des Kantons Glarus besitze die Selbstverwaltung der dortigen Wittwen- und Waisenstiftung ebenfalls und befindet sich gut dabei. Als vor kurzer Zeit die analoge Anstalt der Lehrer im Kanton Thurgau einer Reorganisation unterworfen wurde, da seien die Bestimmungen des zürcherischen Rentenvertrages ebenfalls geprüft worden; allein es habe die thurgauische Lehrerschaft darauf verzichtet, einem solchen Vertrage beizutreten. Dieser Argumentation wurde entgegengehalten, daß das finanzielle Ergebniß durchaus kein so günstiges sei und die Rentenanstalt sich zur Auflösung des Vertrages gratuliren könnte. Die Anstalt habe in den letzten Jahren gar keine guten Geschäfte gemacht, wie aus den Jahresberichten deutlich hervorgehe. Durch den Vertrag sei die Anstalt in die mißliche Lage versetzt, jeden Lehrer, auch den ungesunden, versichern zu müssen. Die Aufsichtskommission habe früher einlässlich

geprüft; allein die einzige Frage sei stehen geblieben: ob Erhöhung, resp. Verdoppelung der Rente oder nicht? Die Verwaltung ging tadellos aus der Untersuchung hervor. Die Frage der Kapitalversicherung sei ebenfalls ventiliert worden; doch habe man hievon abstrahirt und um so mehr der Erhöhung der Rente die Aufmerksamkeit zugewendet. Die Verhandlungen hierüber wurden durch die Revision des Schulgesetzes unterbrochen. — Andere Rentenanstalten haben mit aller Bestimmtheit erklärt, daß sie einen gleichen Vertrag mit der gesammten Lehrerschaft nie eingehen würden. Der Anstalt dürfe volles Vertrauen geschenkt werden; auch aus diesem Grunde sei eine Petition an die Direktion des Erziehungswesens, beziehungsweise an die Aufsichtskommission nicht angezeigt. Der Abgeordnete von Winterthur zieht den zweiten Satz des ursprünglichen Antrages zurück und es wird der so modifizierte Antrag mit 9 Stimmen zum Beschuß erhoben. Sieben Stimmen fielen auf den Gegenantrag: Es sei von einer Eingabe abzusehen.

e. Der Antrag litt. c des Kapitels Affoltern wird nach kurzer Diskussion, aus welcher sich ergibt, daß eine Sammlung von Gelegenheitsgesängen angesichts des neuen Schulgesangbuches und der übrigen äußerst reichen Gesangesliteratur, kaum ein allgemein gefühltes Bedürfnis sei, zurückgezogen.

d. Der Antrag des Kapitels Horgen wird lebhaft unterstützt, seine Berechtigung allgemein anerkannt und darum einstimmig zum Beschuß erhoben.

e. Die Anträge der Kapitel Uster, Winterthur, Hinwil und Andelfingen, welche sich auf das baldige Erscheinen eines eigenen Besoldungsgesetzes für die Volksschullehrer beziehen, rufen einer sehr belebten, vom vollen Ernst der Situation getragenen Diskussion. Die Abgeordneten von Uster und Winterthur (letzterer zieht seinen Antrag zu Gunsten desjenigen von Uster zurück) begründen ihren Standpunkt auf eindringliche Weise. Die ökonomische Bedrängniß der Lehrer, von denen immer noch sehr viele nur das gesetzliche Minimum beziehen, steigere sich zur verhängnisvollen Kalamität. Täglich steigen die Lebensmittel im Preise, täglich mehren sich die Anforderungen, die an den Lehrer gestellt werden und doch sei keine Aussicht vorhanden, daß der drückende Mißstand ein Ende nehme. Die Erhöhung der Besoldung sei ein absolutes Bedürfnis, dessen baldige Befriedigung sowohl in der heiligsten Pflicht des Staates, als auch in seinem wohlverstandenen Interesse liege. Erfahrungsgemäß leiste der schlecht besoldete Arbeiter weniger, als der gut besoldete, er müsse zum Nebenerwerb seine

Zuflucht nehmen, mache diesen zur Hauptſache und ſei ſo viel rascher konſumirt. Die Gefahr ſei vor der Thür, daß Lehrer, auf deren Ausbildung der Staat viele Kosten verwendet habe, dem unfruchtbaren Beruf den Rücken lehren und andere, die auf dem gegebenen Posten getreulich ausharren, in der Noth des Lebens verkümmern und ihre geiftige Kraft und Energie einbüßen. Es ſei geradezu eine Ueberforderung, wenn man verlange, daß der Lehrer mit gleicher Lust und Kraft, wie früher, arbeite, er, der kaum des Lebens nothwendigste Bedürfniffe befriedigen, für's Alter oder für die Kinder nicht einen Rappen zurücklegen könne, er, der täglich wahrnehme, wie die Löhne der übrigen Arbeiter erhöht, ja verdoppelt und verdreifacht werden, ſelbst bei reduzirter Arbeitszeit, wie man die Besoldungen der Beamten, vom Wegknecht bis zum Bundesrath hinauf, verbessert. Werfe man einen Blick auf die kollegialischen Verhältniffe der Lehrer, fo müßte dem aufmerksamen Beobachter auffallen, wie das Standesbewußtſein nach und nach ſchwinde, der Kollege dem Kollegen gleichgültiger werde und wie der frische, fröhliche Geift der Geselligkeit abnehme. Für diese betrübenden Thatſachen gebe es nur einen Erklärungsgrund: die ökonomische Bedrängniß der Lehrer, resp. die gretlen Unterschiede in den Besoldungen derselben. Die Regulirung der Besoldungsverhältniffe ſei gegenwärtig die dringlichste Angelegenheit der Schule und es ſollte dieselbe für ſich allein erledigt werden. Die Erfahrungen, die man am 14. April gemacht habe, weisen auf ein eigenes Besoldungsgesetz für die Lehrer hin. Die Sache ſei nun allerdings in den oberften Behörden des Landes angeregt; allein es liegen Befürchtungen nahe, daß die Besoldungsfrage mit anderen Schulfragen verbunden und gemeinsam zur Volksabſtimmung gelangen möchte, denn dieſfällige Anträge ſeien bereits in der legislativen Behörde gestellt worden; anderntheils ſcheine die Berathung in ein ſehr langſames Geleise gerathen zu fein.

Unter folchen Umständen ſei es geradezu Pflicht der Lehrer, die Initiative zur Förderung der wichtigen Sache zu ergreifen. Niemand könne ihnen folches verargen. Während der Berathung des Schulgesetzes habe die Lehrerschaft die Besoldungsverhältniffe nicht berührt, ſondern den Gegenſtaß vertrauensvoll den Behörden und dem Volke zur Entscheidung anheimgeſtellt; nachdem aber das Gesetz verworfen, ſtehen die Dinge anders.

Die Debatte fördert keine abweichende Ansicht zu Tage, ſoweit es die materielle Seite der Frage betrifft. In formeller Beziehung ergibt ſich allerdings eine Verschiedenheit, indem mehrere Redner ihre

persönliche Ansicht dahin aussprechen, es möchte von einer Petition Umgang genommen werden, erstlich, weil sich die Lehrer jeder Einmischung in die Berathung der Besoldungsfrage enthalten sollten, geleitet von der Ueberzeugung, daß die gerechtfertigten Ansprüche ohnehin befriedigt werden, da ja über die Unzulänglichkeit der Bevölzung im ganzen Lande nur Eine Stimme herrsche und dann, weil sich ein diesfälliges Vorgehen mit der Stellung der Lehrer nicht ganz wohl vertrage. Ein abweichender Antrag wurde jedoch nicht gestellt; der Vorschlag von Uster somit einstimmig zum Beschluß erhoben und als Referent in der Synode bezeichnet: Herr A. Hug in Winterthur.

f. In nothwendiger Konsequenz des soeben erwähnten Beschlusses wurde der Antrag litt. b vom Kapitel Auffoltern einstimmig abgelehnt.

g. Das Präsidium macht folgende Mittheilungen:

- 1) Daß die reglementarischen Jahresberichte noch nicht eingegangen seien.
- 2) Daß die Synodalproposition mit dem Thema: „Der konfessionslose Religionsunterricht“ übernommen habe: Herr Lehrer Schneebeli in Zürich. Das erste Votum werde Herr Sekundarlehrer Zuberbühler in Wädenswil abgeben.

h. Die Synode wird mit Rücksicht auf den Zusammentritt des h. Kantonsrathes (Montag, den 19. August), sowie darauf, daß an diesem Tage das schweizerische Lehrerfest stattfindet, vertagt auf Montag den 12. August, die Vorsteuerschaft mit der Ausarbeitung des Traktandenzirkulars beauftragt und hierauf die Sitzung geschlossen.

Der Aktuar: J. C. Frey.

II. Protokoll der Synode.

(Aktum Dielsdorf, den 12. August 1872.)

1. Die Synoden, zirka 300 an der Zahl, versammeln sich um 10 Uhr in der Kirche und die Verhandlungen werden mit dem prachtvollen Chor No. 80 des Synodalheftes: „Wer ist groß?“ eröffnet. An das Gebet schließt sich die Eröffnungsrede des Präsidenten, welche einen Rückblick enthält auf den 14. April 1872, an welchem Tage das zürcherische Volk das neue Schulgesetz verwarf und damit so viele schöne Hoffnungen der Lehrer vernichtete. Der gesunkene Mutth dürfe und müsse sich jedoch aufrichten an der geschichtlichen Thatsfache, daß das Volk seit 1830 bis auf diese Stunde große und schwere Opfer für die Unterrichtsanstalten, von der Dorfschule bis zur Universität hinauf, gebracht habe, daß ihm die Schule lieb sei. Mehr als der

Inhalt habe die Form des Gesetzes gestoßen und es ist die Überzeugung des Redners, daß die hochherzigen Ideen, welche im Gesetze niedergelegt wurden, in nicht ferner Zukunft doch der Verwirklichung entgegen gehen werden. Dem abgetretenen Erziehungsdirektor, Herrn Sieber, spricht er den besten Dank der Schulsynode aus für seine Leistungen und Bestrebungen auf dem Gebiete des Erziehungswesens und begrüßt alsdann mit freundlichen Worten den neuen Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrath Ziegler. Beilage I.

Die Todtenliste ergibt, daß seit der letzten Versammlung der Schulsynode 15 Mitglieder in's Grab gesunken sind. Der Präsident widmet den Verstorbenen einen sie ehrenden Nachruf und ebenso begrüßt er die neuen Mitglieder in herzlicher Weise. Beilage II.

2. Als Stimmenzähler werden bezeichnet:

- 1) Herr Emil Meili in Embrach,
- 2) „ Peter in Zürich,
- 3) „ Reichling in Stadel,
- 4) „ Hefz in Hirrländen.

3) Herr Schönenberger in Unterstrass stellt den Ordnungsantrag, daß die Wahlen in den Erziehungsrath, resp. das erste Skrutinium derselben während des Vortrages des Synodalponenten vorgenommen werden möchten. Dieser Antrag wird zum Beschluß erhoben mit dem Amendement, daß man das Listenkrutinium anwende und die Wähler den Namen des Vertreters der höhern Lehranstalten zuerst schreiben.

4. Hr. Lehrer Schneebeli in Zürich trägt seine Synodalproposition vor, deren Thema ist: „der konfessionslose Religionsunterricht.“ Beilage III.

Hieran knüpft sich der Vortrag des Reflektenten, Herrn Sekundarlehrer Zuberbühler in Wädensweil. Beilage IV.

5. Eröffnung des Wahlresultates. Botanten 280. Im ersten Skrutinium wurden zu Mitgliedern des Erziehungsrathes gewählt:

- 1) Herr Prof. Sal. Böglin, jun. in Zürich mit 239 Stimmen.
- 2) „ Sekundarlehrer Naf in Neumünster „ 258 „

6. Antrag der Prosynode. Ziff. 4 der Traktandenliste:

„die Synode spricht zu Handen des Kantonsrates den Wunsch aus, es möchten die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer im Sinne einer zeitgemäßen Erhöhung der Gehalte in einem eigenen Gesetz geordnet werden und zwar so beförderlich, daß die betreffende Vorlage das Herbstreferendum dieses Jahres noch passiren kann“.

Der Referent, Hr. Hug in Winterthur, begründet diesen Antrag mit den Argumenten, die in der Prosynode geltend gemacht wurden.

Hr. Regierungsrath Ziegler anerkennt die Berechtigung des Antrages mit Rücksicht auf die in Art. 64 der Staatsverfassung enthaltenen Bestimmungen sowol, als auch mit Hinsicht auf die ganz enormen Preise aller Lebensbedürfnisse. Er weist ferner hin auf die Konsequenzen des 14. April, den Wechsel im Departement des Erziehungswesens, auf den Stand der Besoldungsfrage im Schoße des Kantonsrates und rechtfertigt den Mangel einer neuen Vorlage vornämlich auch damit, daß die verfassungsgemäße Integralerneuerung der Behörden, z. B. des Erziehungsrates, dem die Sache doch wohl in erster Linie zur Berathung vorgelegt werden müsse, noch nicht durchgeführt sei. Wie er die Stimmung in den Behörden und im Volke kenne, so sei dieselbe den Forderungen der Lehrer sehr günstig und er habe die Zuversicht, daß die Zeit ihrer Erfüllung nicht mehr ferne liege.

Hr. Staub in Bülach stellt den Gegenantrag: die Synode sieht von einer Eingabe an den Kantonsrat ab und führt zur Motivirung desselben an, daß die Petition keinen großen praktischen Erfolg haben würde und einen solchen auch nicht haben könnte, indem die Besoldungsfrage im Kantonsrat und im Regierungsrath angeregt sei und die Diskussion über den sehr dringlichen Gegenstand bei der allgemein anerkannten günstigen Stimmung in den vorberathenden Kollegien nicht geflissentlich verzögert werde. Ueberdies komme die Lehrerschaft durch die Eingabe in die Stellung des Bittenden und diese möchte er den Lehrern ersparen.

Hr. Sekundarlehrer Itschner in Neumünster ist ebenfalls nicht für eine Eingabe; allein er wünscht motivirte Tagesordnung und macht einen diesfälligen Vorschlag.

Referent, Hr. Hug, erklärt, daß er von der Prosynode ausdrücklich ermächtigt worden sei, auf genügende Auskunft von Seite der Erziehungsdirektion hin, den Antrag der Prosynode zurückzuziehen; er sei jedoch noch nicht in der Lage, von dieser Vollmacht Gebrauch zu machen. Die Prosynode wünsche, daß die Vorlage und zwar als eigenes Gesetz mit dem Herbstreferendum dieses Jahres vor das Volk gelange.

Hr. Erziehungsdirektor Ziegler erwiedert, daß diesem Wunsche entsprochen werden könne mit Rücksicht auf die Zeit; eine ganz andere Frage, die man noch offen lassen sollte, sei aber, ob es nicht im Interesse von Schule und Lehrerschaft liege, wenn mit dem Besoldungsgesetz noch andere wichtige Reformpunkte berathen und gleichzeitig der Volksabstimmung unterbreitet werden.

Hr. Hug zieht den Antrag der Prosynode zurück; derselbe wird aber sofort von Herrn Weiß in Hottingen wieder aufgenommen. Der Redner weist auf die vielen Traktanden des Kantonsrathes, speziell auf das diesjährige Verzeichniß von Seite der Kantonsraths-Kommission hin und wie hier die Schulfragen am Schlusse figuriren. Eine Eingabe sei daher ganz am Platze.

Dieser Antrag wird ferner unterstützt von Herrn Lehrer Bosshard in Zürich, dagegen berichtigen und bekämpfen das Votum des Herrn Weiß die Hh. Prof. Bögelin und Aktuar Frei. Letzterer beleuchtet den Standpunkt des Kapitels Uster, dessen unveränderter Antrag von der Prosynode acceptirt worden sei und beruft sich auf den Geschäftsgang im Kantonsrathe, der durch das citirte Traktandenverzeichniß nicht präjudizirt werde.

Hr. Weiß erklärt, daß sein Votum den Zweck erreicht habe und daß er den Antrag der Prosynode nunmehr ebenfalls fallen lasse. Derselbe wird von keinem Mitgliede neuerdings aufgenommen und es abstrahirt somit die Versammlung von einer Eingabe.

7. Referat des Hrn. Frei, Aktuar, über die Verhandlungen der Prosynode, vide Protokoll I, litt. B, b, c, d, f, i.

8. Der Präsident erklärt, daß keine Bearbeitung der Preisaufgabe vorliege.

9. Mittheilung einer Zuschrift des Erziehungsrathes betreffend

a) den Bericht der Erziehungsdirektion über den Zustand des gesammten Schulwesens und

b) des Seminardirektors über die Thätigkeit der Schulkapitel.

Dieselben sind noch unvollendet, sollen jedoch wie bisher den Verhandlungen der Synode beigedruckt werden. Beilagen V und VI.

Es liegen auf dem Kanzleitisch die Jahresberichte von der Tit. Liederbuchkommission und der Tit. Rentenanstalt. Sie bilden die Beilagen VII und VIII des Berichtes.

10. Wahl des Vorstandes der Synode. Einstimmig werden gewählt:

1) Zum Präsidenten: Hr. Lehrer Keller in Winterthur.

2) " Vizepräsidenten: Hr. Lehrer Frei in Uster.

3) " Aktuar: Hr. Sekundarlehrer Wettstein in Zürich.

11. Als nächster Versammlungsort wird Uster bezeichnet.

12. Das Lied No. 66 des Synodalheftes: „Weih' dem ächten Schweizerthume“, schließt um 2 Uhr die Verhandlungen.

Der Aktuar: J. C. Frey.